



# FAQ

Kundenkommunikation ES/ESR kurz vor bzw. nach dem 30. September 2022 für Finanzinstitute

# Einleitung

Per 30. September 2022 nimmt PostFinance die roten und orangen Einzahlungsscheine (ES/ESR) vom Markt. Das vorliegende FAQ vom Finanzplatz Schweiz dient als Hilfsmittel für die Kundenkommunikation nach dem

30. September 2022. Jedes Finanzinstitut hat zu prüfen, ob die möglichen Antworten mit ihren internen Prozessen im Einklang sind.

| Kunde | Rechnungs-empfänger | Rechnungs-steller | Situation   | Mögliche Antwort   |
|-------|---------------------|-------------------|---|--|
|       | ✓                   | ✓                 | <b>Ab wann können die roten und orangen Einzahlungsscheine nicht mehr genutzt werden?</b>   | Zurzeit können sowohl die roten und orangen Einzahlungsscheine als auch die QR-Rechnung genutzt werden. Diese Parallelphase endet per 30. September 2022. Ab dem <b>1. Oktober 2022</b> können orange und rote Einzahlungsscheine grundsätzlich nicht mehr genutzt werden.               |
|       | ✓                   | ✓                 | <b>Bisher habe ich vorgedruckte rote/orange Einzahlungsscheine von meinem Finanzinstitut erhalten. Gibt es dieses Angebot auch für die QR-Rechnung?</b> | Dies hängt vom Angebot jedes einzelnen Finanzinstitutes ab. Es ist aber in jedem Fall möglich, dass Sie Ihre QR-Rechnung selbst mittels eines QR-Code-Generators erstellen. Weitere Details finden Sie auf der Website <a href="https://www.paymentstandards.ch">PaymentStandards.ch</a> |
|       | ✓                   | ✓                 | <b>Können Zahlungen mit einer bisherigen IBAN (ohne QR-Referenz) immer noch als Zahlungsauftrag erfasst werden?</b>                                     | Zahlungen mit einer bisherigen IBAN können auf verschiedenen Kanälen weiterhin erfasst werden.   |

| Kunde | Rechnungs-empfänger | Rechnungs-steller | Situation  | Mögliche Antwort   |
|-------|---------------------|-------------------|--|--|
|       | ✓                   |                   | <b>Einzelne meiner Rechnungssteller versenden immer noch alte Einzahlungsscheine bzw. ich habe nie eine QR-Rechnung erhalten. Was soll ich tun?</b>                | In solchen Fällen sollten Sie sich direkt mit den entsprechenden Rechnungsstellern in Verbindung setzen und sie darauf hinweisen, dass ihre Einzahlungsscheine ab 1. Oktober 2022 grundsätzlich nicht mehr verarbeitet werden.   |
|       | ✓                   |                   | <b>Werden pendente Zahlungsaufträge mit Ausführungsdatum nach dem 30. September 2022, die auf einem orangen/roten Einzahlungsschein basieren, noch ausgeführt?</b> | Wenn das Ausführungsdatum spätestens der 30. September 2022 ist, kann die Zahlung noch ausgeführt werden. Bei späteren Ausführungsdaten erfolgt grundsätzlich keine Verarbeitung mehr.   |
|       | ✓                   |                   | <b>Was mache ich mit meinen alten Einzahlungsscheinen?</b>   | Entsorgen Sie bitte Ihre «alten» Einzahlungsscheine so, dass keine sensiblen Daten mehr darauf erkennbar sind.   |
|       |                     | ✓                 | <b>Ich habe es verpasst, meine Rechnungsstellung rechtzeitig auf die QR-Rechnung umzustellen. Was soll ich nun tun?</b>  | Wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihren Softwareanbieter bzw. an Ihr Finanzinstitut und stellen Sie sicher, dass Sie so schnell wie möglich umstellen. Weitere Details zur Umstellung finden Sie auf der Website <a href="https://www.paymentstandards.ch">PaymentStandards.ch</a> |
|       |                     | ✓                 | <b>Muss ich meinen Rechnungsempfängern zwingend QR-Rechnungen senden?</b>  | Ab dem 1. Oktober 2022 werden die orangen und roten Einzahlungsscheine nicht mehr von den Finanzinstituten akzeptiert. Sie müssen entweder die QR-Rechnung oder ein anderes Produkt nutzen, wie z. B. eBill.   |
|       |                     | ✓                 | <b>Wo finde ich Musterbeispiele für die QR-Rechnung?</b>   | Alle relevanten Dokumente für QR-Rechnung finden Sie auf der Website <a href="https://www.paymentstandards.ch">PaymentStandards.ch</a> : <ul style="list-style-type: none"> <li>- Style Guide QR-Rechnung</li> <li>- Einführungsdrehbücher zur QR-Rechnung</li> </ul>                  |

| Daueraufträge | Rechnungs-empfänger | Rechnungs-steller | Situation  | Mögliche Antwort  |
|---------------|---------------------|-------------------|--|---|
|               | ✓                   |                   | <b>Muss ich meine Daueraufträge anpassen?</b>  | Ihre Daueraufträge, die mittels eines roten/orangen Einzahlungsscheins erfasst wurden, müssen vor dem 1. Oktober 2022 angepasst werden. Ansonsten werden sie grundsätzlich nicht weiterverarbeitet. Falls Sie von einzelnen Rechnungsstellern noch keine QR-Rechnung mit den neuen Daten erhalten haben, bitten wir Sie, diese bei den entsprechenden Rechnungsstellern anzufordern. Wenn Sie bereits eine QR-Rechnung erhalten haben, löschen Sie Ihren alten Dauerauftrag und richten mit den aktuellen Daten einen neuen Dauerauftrag ein. |
|               | ✓                   |                   | <b>Ich habe es verpasst, meine Daueraufträge bis zum 30. September 2022 umzustellen. Werden meine laufenden Daueraufträge, die auf einem roten/orangen Einzahlungsschein basieren, nach dem 30. September noch ausgeführt? Falls nein, was muss ich nun tun?</b> | Solche Daueraufträge werden nach dem 30. September 2022 grundsätzlich nicht mehr ausgeführt. Falls Sie noch keine QR-Rechnung von einzelnen Rechnungsstellern erhalten haben, sollten Sie die entsprechenden Rechnungssteller dringend darum ersuchen. Sobald Sie eine neue QR-Rechnung erhalten haben, löschen Sie bitte den entsprechenden «alten» Dauerauftrag und richten mit der QR-Rechnung einen neuen ein.  |
|               |                     | ✓                 | <b>Meine Kundinnen und Kunden zahlen oft via Dauerauftrag. Muss ich etwas Besonderes beachten, sobald ich als Rechnungssteller auf die QR-Rechnung umgestellt habe?</b>  | Ersuchen Sie bitte Ihre Kundschaft, bestehende Daueraufträge mit den Angaben auf der QR-Rechnung zu ersetzen, sobald Sie als Rechnungssteller auf QR-Rechnungen umgestellt haben.<br><br>Alle bestehenden und auf roten/orangen Einzahlungsscheinen basierenden Daueraufträge mit Gültigkeit nach dem 30. September 2022 müssen durch neue mit den auf QR-Rechnungen basierenden Angaben ersetzt werden.  |

## Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken und als Hilfestellung und begründen keine Ansprüche seitens der Empfänger. Der gesamte Inhalt dieses Dokuments ist urheberrechtlich geschützt. SIX haftet weder dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, richtig und aktuell sind, noch für Schäden von Handlungen, die aufgrund von Informationen vorgenommen werden, die in dieser oder einer anderen Publikation von SIX enthalten sind. SIX bietet keine diesbezügliche Beratung. Jegliche Fragen und Anmerkungen bezüglich der Einstellung von ES/ESR sind an den Ansprechpartner des Finanzinstituts bei PostFinance zu richten.

© SIX Group AG, 2022. Alle Rechte vorbehalten.